

V o r w o r t.



Die Hochlöbliche Königliche Kirchen- und Schul-Commission zu Düsseldorf erließ durch Amtsblatt Nro. 16, Jahrg. 1822, nachfolgende Verfügung:

»Die vielen Klagen über das schonungslose Ausheben der Vogelnester, die Ueberzeugung, daß diese Unsitte meistens von der Jugend vollbracht werde, und die Besorgniß, daß die Sangvögel durch die allmähliche Verminderung der Waldungen und Hecken ihres natürlichen Schutzes beraubt, bald sämmtlich aus mehreren Gegenden unsers Verwaltungs-Bezirktes verschwinden werden, haben uns veranlaßt, einige Schulpfleger und Pfarrer über die zweckmäßigsten Mittel dem Uebel zu begegnen, zu vernehmen.

»Unsre Meinung, daß die Unsitte nicht sowohl in einer Härte des Gemüthes und Verderbtheit des Herzens, als vielmehr in jugendlichem Leichtsinne und roher Unbesonnenheit ih-